



Rheinbach, 24.02.2022

**Einladung**  
**zur 11/5. Sitzung**  
**des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Dienstag, 08.03.2022 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer\*in teilnehmen.

gezeichnet  
Donate Quadflieg  
Vorsitzende

# Tagesordnung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Dienstag, 08.03.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
<b>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>		
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Beschlusscontrolling - Bericht für den Jugendhilfeausschuss 2022	MI/0075/2022
3	Beratung über den Jugendamtshaushalt 2022	BV/1697/2022
4	Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach	BV/1699/2022
5	Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach	BV/1700/2022
6	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023	BV/1695/2022
7	Mitteilungen des/der Vorsitzenden	
<b>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</b>		
8	Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung	

**Mitteilung der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: MI/0075/2022

Freigabedatum:  
24.02.2022

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	<b>08.03.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Beschlusscontrolling - Bericht für den Jugendhilfeausschuss 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

**Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

In der Sitzung des Rates am 14.12.2020 wurde vorgestellt, dass mit Beginn der 11. Wahlperiode (2020 – 2025) ein Beschlusscontrolling für den Rat und die Ausschüsse eingeführt wird.

Der daraus resultierende erste Bericht zum Beschlusscontrolling für den Haupt- und Finanzausschuss 2022 ist als Anlage beigefügt.

Im Beschlusscontrolling wird grundsätzlich über alle beschlossenen Anträge der Fraktionen sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung (mit Ausnahme z.B. von Gremienbesetzungen, Vergaben, Änderungen des Ortsrechts, Vorkaufsrechtsangelegenheiten usw. – siehe auch beigefügtes Konzept zum Beschlusscontrolling) berichtet. Sie erhalten damit eine Übersicht darüber, welche Angelegenheiten bereits abgeschlossen sind und welche sich noch in der Umsetzung befinden.

## Beschlusscontrolling

### Bericht für den Jugendhilfeausschuss 2022

#### A) Öffentlicher Teil

##### Abgeschlossene Beschlüsse

Thema	Vorlagennr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
<u>Anträge</u>				
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 24.02.2021 bezüglich der Spielplätze in Rheinbach; hier: Beteiligung und Planung	BV/1618/2021	04.11.2021	II/51	Die Einbeziehung externer Dritter zur Beteiligung von Kindern und Eltern bei der Neuplanung und weitgehenden Umgestaltung von KSP ist beschlossen und wird durch die Verwaltung bei solchen Vorhaben umgesetzt. Der JHA wird entsprechend der Beschlussfassung einmal jährlich über die Ergebnisse der TÜV-Untersuchung informiert. Zurzeit finden Gespräche statt, wann der frühestmögliche Termin für die TÜV Begehung stattfinden kann. Davon hängt der Zeitpunkt ab, wann der Bericht mit Maßnahmenkatalog und weiteren Informationen in eine JHA Sitzung eingebracht werden kann.
Antrag der FDP vom 11.08.2021 zur Änderung der "Allgemeinen Richtlinie der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit"	AN/0534/2021	04.11.2021	II/51	Die entsprechende Überarbeitung der Richtlinien ist erfolgt. Anträge für das Jahr 2022 werden gemäß dem Beschluss gefördert, d.h. bis zu drei Teilnehmer*Innen aus angrenzenden anderen Jugendamtsbezirken werden durch das Jugendamt Rheinbach gefördert.
Antrag der FDP vom 16.08.2021 zur Erhöhung der Zuschüsse für die Jugendarbeit	AN/0535/2021	04.11.2021	II/51	Die entsprechende Überarbeitung der Richtlinien ist erfolgt und die geänderten Richtlinien wurden online gestellt. Anträge für das Jahr 2022 werden mit den neuen Regelfördersätzen gefördert.

Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2021 zur Einrichtung eines Online-Ferienkalender für die Rheinbacher Ferienangebote	AN/0539/2021	04.11.2021	II/51	Das Sachgebiet 51.2 ist bezüglich der Einrichtung eines solchen Online-Tools in Abstimmung mit Fachgebiet 01. Dort wird bereits zusammen mit Regio IT an einer entsprechenden Umsetzung gearbeitet. Die Programmierung für den Online-Veranstaltungskalender läuft. Er soll bis Ende des ersten Halbjahres 2022 zur Freischaltung fertig gestellt werden.
---	--------------	------------	-------	---

# Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit & digitale Teilhabe der Bürger\*Innen in Rheinbach

Beschlusscontrolling  
ab der 11. Wahlzeit



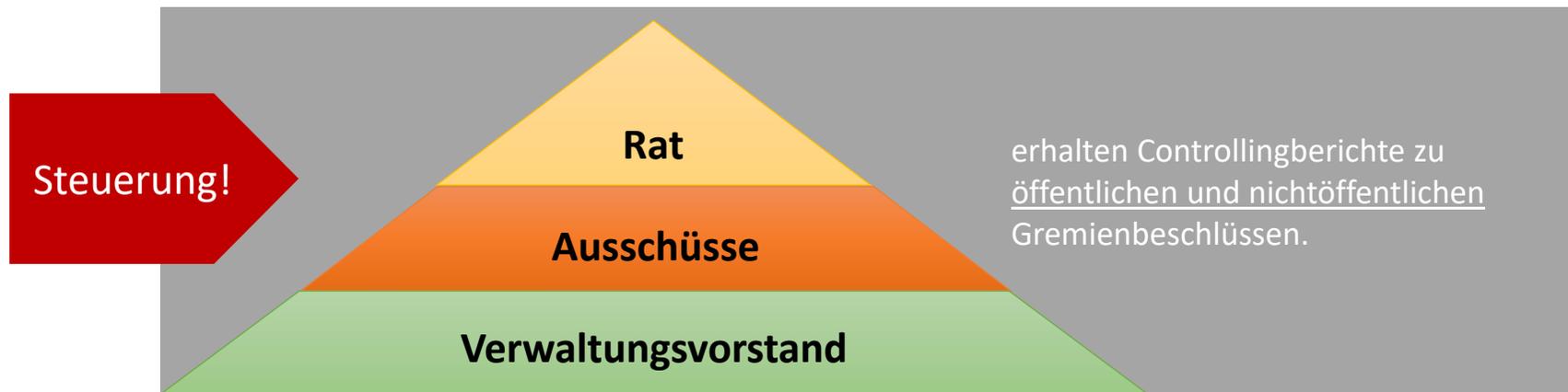
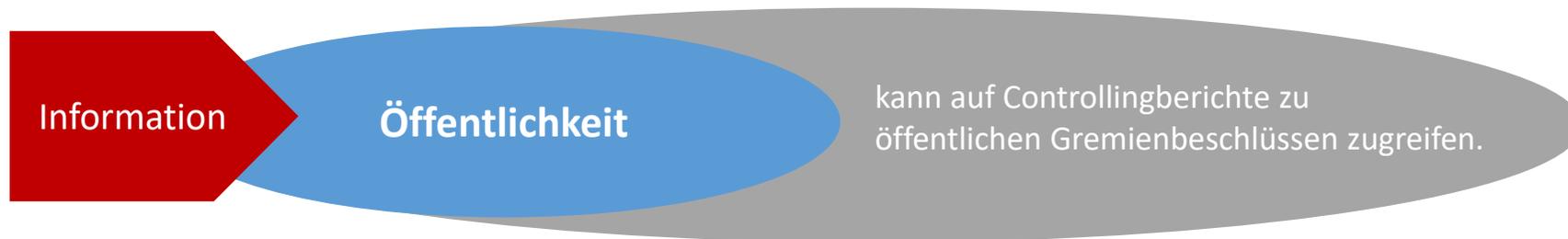
# Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

WARUM? - Wo wollen wir hin?!

Durch das Beschlusscontrolling erlangen die Mandatsträger\*innen in den Gremien und die Öffentlichkeit Transparenz über die Aufgabenerledigung der Stadtverwaltung bzw. die Bearbeitung der im Rat und in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse.



# Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit



# Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Welche Angelegenheiten sind Teil der Beschlusskontrolle?!



In das Beschlusscontrolling werden grundsätzlich alle Vorlagen ausgenommen, aus denen ein Beschluss folgt, bei dem die Verwaltung tätig werden muss.

**Anfragen, Berichte und Mitteilungen scheiden kategorisch aus.**

# Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Welche Angelegenheiten sind Teil der Beschlusskontrolle?!



Beschlussvorlagen der Verwaltung werden differenziert betrachtet.

Nicht alle Beschlussvorlagen der Verwaltung sind für die Aufnahme in das Beschlusscontrolling geeignet.

Beschlüsse zu Veränderungen in der Besetzung der Gremien, Beschlüsse zu Satzungen des Ortsrechts, Beschlussvorlagen der Kämmerei Vergaben, Vorlagen zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht, Beschlüsse zu Angelegenheiten des Betriebsausschusses, des Wahlausschusses und Wahlprüfungsausschusses werden kurzfristig umgesetzt und bedürfen keiner jährlichen Nachverfolgung.

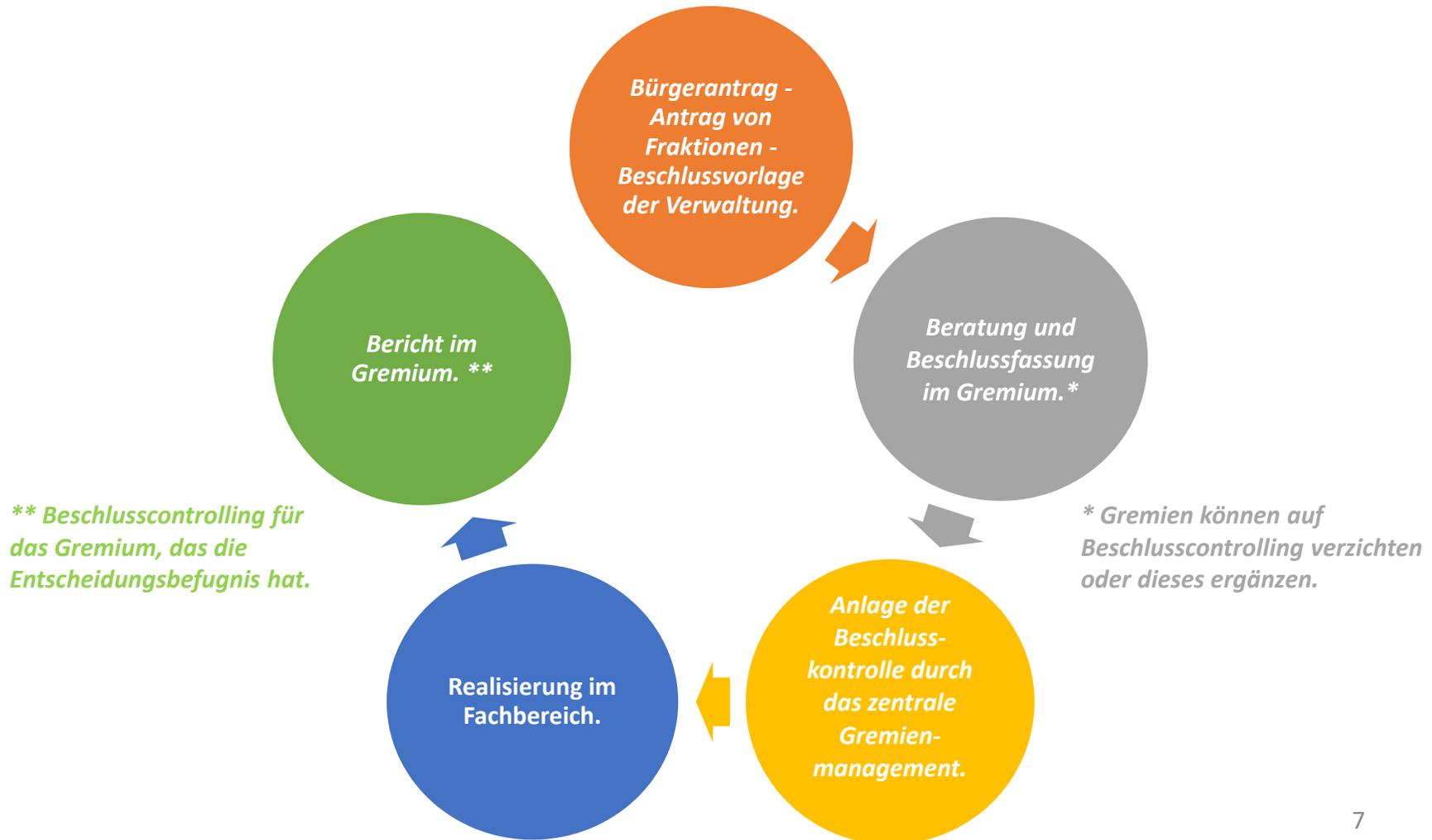
# Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Jedes Gremium erhält zur ersten Sitzung im Jahr seinen Controllingbericht!

Controllingbericht Gremienbeschlüsse (öffentlich)			
Erledigte Beschlüsse			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand
Beschlüsse in Umsetzung			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand

Controllingbericht Gremienbeschlüsse (nichtöffentlich)			
Erledigte Beschlüsse			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand
Beschlüsse in Umsetzung			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand

# Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit



# Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

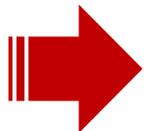
## Antrag von Fraktion

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.05.03  
Vorlage Nr.: AN/0424/2019

Freigabedatum:  
XX.XX.XXXX

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	12.11.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	10.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Bürgerantrag vom 09.07.2019 betreffend Einrichtung einer Tempo-30-Zone sowie Anbringung eines Zusatzschildes „Lärmschutz„ in der Straße „Vor dem Voigtstor“</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen



Bei Anträgen von Fraktionen und Bürgeranträgen ist die Aufnahme in das Beschlusscontrolling obligatorisch.

Bei Beschlussvorlagen der Verwaltung, die für das Beschlusscontrolling relevant sind, wird dies in die Vorlage aufgenommen.

Bei der Beschlussfassung können die Gremien auf das Beschlusscontrolling verzichten oder dieses ergänzen.

# Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit & digitale Teilhabe der Bürger\*Innen in Rheinbach

## Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Für Fragen steht Ihnen das Teams des zentralen Gremienmanagements gerne zur Verfügung!

Katrin Pesch  238

Sonja Wilhelm  112

Norbert Sauren  454

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!



## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1697/2022

Freigabedatum:  
23.02.2022

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	<b>08.03.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Haushaltsberatungen 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
s. Sachverhalt

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Jugendamtshaushalt für das Jahr 2022 zu.

### Erläuterungen:

#### 2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

#### 2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigefügte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2021 in der Relation erheblich verändern.

## **Produktgruppe 06-01**

### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege**

#### **Produkt 06-01-01**

#### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege**

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4141100	Zuweisung zur Förderung von Kindern in Tagespflege	174.048	206.159
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	262.660	333.962
5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.416.100	1.348.000

Begründung:

Aufgrund des geringeren Angebotes von Kindertagespflegeplätzen reduzieren sich die Einnahmen.

Die Förderbeiträge an die Kindertagespflegepersonen wurden mit den Richtlinien der Stadt Rheinbach zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB ab dem 01.08.2021 erhöht und werden jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahres nach den Vorschriften des § 37 KiBiz nach einer vom MKFFI festgelegten Fortschreibungsrate angepasst.

## **Produktgruppe 06-03**

### **sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien**

#### **06-03-01**

#### **Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
5331130*	Leistungen der Jugendsozialarbeit	35.000	56.000
5331140**	Förderung zur Erziehung in der Familie	190.000	220.000
5431110***	Durchführung einer Jugendhilfeplanung	5.000	7.000

Begründung:

-\* Kosten reduzieren sich, da eine stationäre Maßnahme im Rahmen des § 13 Abs. 3. SGB VIII

beendet ist (sozialpädagogisch begleitete Wohnform während schulische/beruflicher

Ausbildung für sozial benachteiligt junge Menschen)

-\*\*Die Kosten für Mutter- Kind – Hilfen verringern sich voraussichtlich (fallabhängig)

- \*\*\*coronabedingte Minderausgaben, Mitarbeiterin ist in Elternzeit

**06-03-02****Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	103.000	150.000
4221040	Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger	20.000	50.000
4481095	Erstattungen zur Hilfe zur Erziehung	100.000	250.000
4482050	Erstattungen Gemeinden / GV Hilfe zur Erziehung	390.000 Neu: 290.000	200.000

**Begründung:**

- Die Änderungen resultieren aus dem aktuellen Hilfefallaufkommen, Änderungen der Fallzahlen bewirken weniger Kostenerstattungsansprüche und Kostenbeiträge
- 4221040: Die Verwaltungskostenpauschale des Landes für UMA ist rückläufig, da die Zahl der „UMA-Fälle“ sehr zurückgegangen ist?
- 4481095: Das sind die Kostenerstattungen des Landes für die konkret geleistete Hilfe für UMA. Fallzahlen reduzieren sich, damit auch die Erstattungshöhe
- 4482050: Es handelt sich um Kostenerstattungen im Bereich stationärer Maßnahmen in der Pflegekinderhilfe bzw. „Heimerziehung“. § 89 e SGB VIII sichert der Stadt einen Anspruch auf Kostenerstattung zu, wenn der Elternteil, der für die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit maßgeblich ist, in Rheinbach in der JVA in Haft ist. Rheinbach wird dann zwar örtlich zuständig, hat gegenüber dem Jugendamt am früheren Wohnort des Inhaftierten einen Anspruch auf Erstattung der Kosten (Schutz der Einrichtungsorte). Die Reduzierung ergibt sich aus der aktuellen Fallentwicklung.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
5331150	Hilfe zur Erziehung	490.000	480.000
5331160	Ambulante Eingliederungshilfe	520.000	500.000
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.400.000	1.299.000
5332120	Stationäre Eingliederungshilfe	190.000 Neu: 0	160.000
5332130	Inobhutnahmen	50.000	70.000

**Begründung:**

- Die Änderungen ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung der Hilfefälle bzw. allg. Kostensteigerungen
- Die Ausgaben bei der „Ambulanten Eingliederungshilfe“ erhöhen sich erneut: Wie bereits in der Vergangenheit dargestellt,

ist dies in erster Linie auf die steigende Zahl der Schulbegleitungen zurückzuführen (Kosten ca. 40.000 € bis 45.000 € jährlich pro Fall).

- 5332120: Maßnahme im Dez. 2021 beendet, es ist keine neue derzeit zu erwarten

### 06-03-03

#### Gerichtsbezogene Hilfen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
5421130	Referentenkosten soziale Trainingskurse	5.000	7.500

Begründung:

Die Sozialen Trainingskurse werden seit 01.01 2022 durch eine freien Träger organisiert und durchgeführt. Prozentual an den Jugendeinwohnerwerten (JEW) orientiert, werden die Kosten der Kurse anteilmäßig auf die JÄ Rheinbach, Meckenheim, Bornheim und Kreisjugendamt Euskirchen sowie Kreisjugendamt RSK für die Gemeinde Alter, Swisttal, Wachtberg verteilt. Die Umorganisation wirkt sich günstig auf die Kosten aus.

### 06-03-04

#### Unterhaltsvorschussleistungen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4211020	Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	200.000	120.000
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	650.000	552.000

Begründung:

Die Änderung ergibt sich aus den zu erwartenden Hilfefällen.

### Produktgruppe 06-04-01

#### Tageseinrichtungen für Kinder

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	3.950.000	3.791.000
4141900	Übrige Landeszuwendungen	736.099	582.641

4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.045.410	854.843
---------	---------------------------------------	-----------	---------

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	70.500	50.000
5281005	Aufwendungen Sachleistung „Familienzentren“*	6.000	3.000
5281920	Sachleistung GWG**	19.500	14.450
5291060	Aufwand aus Dienstleistungen für „Familienzentrum“*	6.000	2.800
5291200	Kosten für musikalische Früherziehung***	9.000	7.900
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	138.250	1.250
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	6.496.000	6.600.000
5318160	Weiterleitung Zuschüsse „Sprachförderung“	15.200	20.000
5412050	Aus-/Fortbildung für „Familienzentrum“*	4.000	1.000

#### Begründung:

- Die Veränderungen der Zuschusshöhen sowohl bei Erträgen als auch bei Aufwendungen ergeben sich in erster Linie aus den aktuellen Belegungen der Kitas, aber auch aus den Planungen hinsichtlich der Belegung der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/23 und der gesetzlich festgelegten Erhöhung der Förderbeiträge nach § 37 KiBiz (Forstschreibungsrate) jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahres
- Die Verringerung bei Elternbeiträgen resultiert aus dem zusätzlichen beitragsfreien Kindergartenjahr ab 2020/21, die durch zusätzliche entsprechende Landeszuwendungen (Kto. 4141900) gedeckt werden sollen sowie der laut Satzung der Stadt Rheinbach festgelegten 100%igen Geschwisterkindbefreiung
- Die Mehraufwendungen beim „Interkommunalen Ausgleich“ resultieren in erster Linie durch höhere Erstattungsansprüche der Stadt Bonn
- Aufgrund der seit 08.2020 geänderten Finanzierungsberechnung (Revision KiBiz) erhöhen sich jährlich die zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Da die Trägeranteile reduziert wurden, verringert sich der städtische Zuschuss zu den Trägeranteilen.
- „Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“: hierunter werden die Ausgaben für die seit 02/2022 durchgeführten PCR-Pooltestungen an den Kindertageseinrichtungen verbucht. Dem steht eine entsprechende Zuwendung beim Konto 4141900 gegenüber.

- \* Die Finanzierung des Familienzentrums der KiTa „Hopsala“ mittels Landeszuschüsse läuft, durch das Verfahren der regelmäßigen Re-Zertifizierungen (alle 5 Jahre), zunächst bis 2025 weiter.  
Diese Zuschussmittel sind 2020 von 13.000,00 € auf 20.000,00 € erhöht worden, die zweckentsprechend zu verwenden sind (entsprechende Erhöhung der Ausgaben)
- \*\* Die Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit von Beschaffungen für die vier städtischen Kitas
- \*\*\*die Kosten für die musikalische Früherziehung beziehen sich seit Ende 2021 auch auf das Angebot der neuen Kita „Stadtpark“, daher die in 2022 höher veranschlagte Summe.

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für investive Mittel 2022 ist **bisher ein Ansatz in Höhe von 51.620,00 €** vorgesehen für:

<b>Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Lummerland</b>		<b>investiv</b>
1	Robhoc Turnelemente 6er Set	1.500,00 €
1	Epson Beamer	920,00 €
		<b>2.420,00 €</b>
<b>Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Stadtpark</b>		<b>investiv</b>
	Fallschutzmatten 6er Set	1.500,00 €
	Fallschutzmatten 7er Set	1.800,00 €
		<b>3.300,00 €</b>
<b>Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Schatzinsel</b>		<b>investiv</b>
	Spielgerät	8.700,00 €
		<b>8.700,00 €</b>
<b>Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Hopsala</b>		<b>investiv</b>
	Küche	20.000,00 €
3	Robhoc Tische 4er Sets	6.000,00 €
3	Staffeleien	3.000,00 €
8	Stahlschränke	8.200,00 €
		<b>37.200,00 €</b>
		<b>51.620,00 €</b>

**Produktgruppe 06-05-01**  
**Einrichtungen der Jugendarbeit**

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 40.000 € berücksichtigt, insbesondere für folgende Maßnahmen:

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsv. Grünflächen		investiv
<b>KSP Flerzheim Mainzertal</b>		
1	Kleinspielgerät	4.000,00 €
1	Sandkasteneinfassung	2.000,00 €
		<b>6.000,00 €</b>

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsvorr. Grünflächen		investiv
<b>KSP Oberdrees</b>		
1	Spielkombination	10.000,00 €
		<b>10.000,00 €</b>

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsvorr. Grünflächen		investiv
<b>KSP Stauffenbergstraße</b>		
1	Kreiselkarrussel	5.000,00 €
1	Zaun	4.000,00 €
		<b>9.000,00 €</b>

Konto 212020 Zugang Aufbauten / Betriebsvorr. Grünflächen		investiv
<b>KSP Hilberath</b>		
1	Zaun	4.000,00 €
		<b>4.000,00 €</b>

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsv. Grünflächen		investiv
<b>KSP Stifterweg</b>		
1	2er Schaukel	4.500,00 €
1		<b>4.500,00 €</b>

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsv. Grünflächen		investiv
<b>KSP Todenfeld</b>		
1	Wippe groß	4.500,00 €
		<b>4.500,00 €</b>

Unvorhergesehenes	<b>8.000,00 €</b>
<b>Gesamt Invest 2022:</b>	<b>40.000,00 €</b>

### Anlagen:

Hpl 2022 Jugendhilfeausschuss

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
 Stadt Rheinbach  
 PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-01-01 Ansatz 2022	06-01-01 Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.048	209.159
4141100	Zuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagespfl.	174.048	206.159
4141150	Zuweisungen Investitionsförder-Maßn. "U3-Kinder"	3.000	3.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.660	333.962
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	262.660	333.962
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000	3.000
4591065	Erträge aus Abrechnung mit Fraktionen/Ratsmitglied	0	0
4591090	Andere sonstige ordentliche Erträge	5.000	3.000
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>444.708</b>	<b>546.121</b>
11	- Personalaufwendungen	191.162	191.267
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	149.259	149.342
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	11.569	11.575
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	30.334	30.350
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.419.100	1.351.000
5318150	Weiterleit. Zuschuss Investfördermaßn. "U3-Kinder"	3.000	3.000
5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.416.100	1.348.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500
5431210	Durchführung von städtischen Veranstaltungen	500	500
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.610.762</b>	<b>1.542.767</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.166.054</b>	<b>-996.646</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-1.166.054</b>	<b>-996.646</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.166.054</b>	<b>-996.646</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.166.054</b>	<b>-996.646</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-02-01 Ansatz 2022</b>	<b>06-02-01 Ansatz 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	202.904	222.522
5011010	Bezüge der Beamten	30.976	48.686
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	122.709	107.331
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	9.511	8.319
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	24.926	21.806
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	1.996	9.348
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	10.308	20.158
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	2.478	6.874
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	3.300	3.300
5281920	Sachleistung GWG	800	800
5281990	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.500	2.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66	66
5711010	Abschreibung für Abnutzung (nicht GWG)	66	66
15	- Transferaufwendungen	25.700	28.000
5318070	Zuschüsse für Jugendfahrten, Wanderungen, Lager	15.000	15.000
5318080	Zuschüsse zur Bildungsarbeit der Jugendverbände	1.200	2.000
5318090	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	1.500	2.000
5331110	Leistungen der Jugendarbeit	8.000	9.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>231.970</b>	<b>253.888</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-231.970</b>	<b>-253.888</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-231.970</b>	<b>-253.888</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-231.970</b>	<b>-253.888</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-231.970</b>	<b>-253.888</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
5811225	Aufwendungen iV Haftpflicht/Unfall/Sonst.Versich.	111	93

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-03-01 Ansatz 2022</b>	<b>06-03-01 Ansatz 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500	12.500
4141900	Übrige Landeszuwendungen	12.500	12.500
3	+ Sonstige Transfererträge	3.000	5.000
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	3.000	5.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>15.500</b>	<b>17.500</b>
11	- Personalaufwendungen	53.372	54.212
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	41.671	42.327
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	3.230	3.280
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	8.471	8.605
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	225.000	276.000
5331130	Leistungen der Jugendsozialarbeit	35.000	56.000
5331140	Förderungen zur Erziehung in der Familie	190.000	220.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	7.000
5431110	Durchführung einer Jugendhilfeplanung	5.000	7.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>283.372</b>	<b>337.212</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-267.872</b>	<b>-319.712</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-267.872</b>	<b>-319.712</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-267.872</b>	<b>-319.712</b>
27	- globaler Minderaufwand		
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-267.872</b>	<b>-319.712</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-03-02 Ansatz 2022</b>	<b>06-03-02 Ansatz 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	123.000	200.000
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	103.000	150.000
4221040	Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger	20.000	50.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.000	500.000
4481095	Erstattungen für Hilfe zur Erziehung	100.000	250.000
4482050	Erstattungen Gemeinden/ GV Hilfe zur Erziehung	390.000	200.000
4486010	Kostenerstatt./- umlagen so. öff. Sonderrechnungen	0	50.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>613.000</b>	<b>700.000</b>
11	- Personalaufwendungen	392.920	404.375
5011010	Bezüge der Beamten	9.293	14.606
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	296.069	287.411
5012060	Rückst. f. ATZ tarif. Besch.(Erfüllungsrückstand)	0	14.016
5012070	Rückst. f. ATZ tarif. Besch. (Aufstockung)	0	4.161
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	22.945	22.256
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	60.179	58.359
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	599	561
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	3.092	2.291
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	743	714
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	100.500	100.500
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	100.000	100.000
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	500	500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.650.000	2.509.000
5331150	Hilfe zur Erziehung	490.000	480.000
5331160	ambulante Eingliederungshilfe	520.000	500.000
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.400.000	1.299.000
5332120	stationäre Eingliederungshilfe	190.000	160.000
5332130	Inobhutnahmen	50.000	70.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.670	18.690
5412050	Aus-/Fortbildung/Umschulung	15.000	15.000
5431030	Mitgliedsbeiträge	1.470	1.490
5431210	Durchführung von städtischen Veranstaltungen	1.000	1.000
5431270	sonstige Geschäftsaufwendungen	1.200	1.200
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.162.090</b>	<b>3.032.565</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.549.090</b>	<b>-2.332.565</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-2.549.090</b>	<b>-2.332.565</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.549.090</b>	<b>-2.332.565</b>
27	- globaler Minderaufwand		
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-2.549.090</b>	<b>-2.332.565</b>

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
 Stadt Rheinbach  
 PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-02 Ansatz 2022	06-03-02 Ansatz 2021
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
5811225	Aufwendungen iV Haftpflicht/Unfall/Sonst.Versich.	2.985	2.495

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-03-03 Ansatz 2022</b>	<b>06-03-03 Ansatz 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	278.070	294.938
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	217.105	216.144
5012060	Rückst. f. ATZ tarif. Besch.(Erfüllungsrückstand)	0	14.016
5012070	Rückst. f. ATZ tarif. Besch. (Aufstockung)	0	4.161
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	16.829	16.732
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	44.136	43.885
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.800	15.800
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	15.800	15.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500	9.000
5421130	Referentenkosten soziale Trainingskurse	5.000	7.500
5431105	Gerichts-, Prozess- und Vollstreckungskosten	1.500	1.500
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>300.370</b>	<b>319.738</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-300.370</b>	<b>-319.738</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-300.370</b>	<b>-319.738</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-300.370</b>	<b>-319.738</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-300.370</b>	<b>-319.738</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-03-04 Ansatz 2022</b>	<b>06-03-04 Ansatz 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	205.000	125.000
4211020	Übergeleitete Anspr. gegen Unterhaltsverpflichtete	200.000	120.000
4211025	Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen	5.000	5.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	455.000	390.000
4481090	Erstattungen für Leistungen nach dem UVG	455.000	390.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>660.000</b>	<b>515.000</b>
11	- Personalaufwendungen	56.677	55.874
5011010	Bezüge der Beamten	9.293	14.606
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	33.535	29.436
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	2.600	2.282
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	6.815	5.984
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	599	561
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	3.092	2.291
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	743	714
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	681.900	586.800
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	650.000	552.000
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen (UVG)	31.900	34.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>738.577</b>	<b>642.674</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-78.577</b>	<b>-127.674</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-78.577</b>	<b>-127.674</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-78.577</b>	<b>-127.674</b>
27	- globaler Minderaufwand		
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-78.577</b>	<b>-127.674</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-04-01 Ansatz 2022</b>	<b>06-04-01 Ansatz 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.933.331	4.620.904
4141010	Landeszuwendungen für Durchführung v. Sprachkursen	71.000	72.000
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	3.950.000	3.791.000
4141140	Zuweisungen für Familienzentren	81.000	80.000
4141900	Übrige Landeszuwendungen	736.099	582.641
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	95.232	95.263
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.045.410	854.843
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.045.410	854.843
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.234	2.234
4411012	Pacht, Miete, Nebenabgaben (langfristige Verträge)	2.234	2.234
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.100	82.100
4482105	Erstattung interkom. Ausgleich § 21 d KiBiz	13.000	11.000
4488015	Erstattung der Verpflegungskosten in KiTas	71.000	71.000
4488087	Kostenerstattungen "Familienzentrum"	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.860	44.505
4571010	Erträge aus d. Auflösung v. sonstigen Sonderposten	0	313
4583090	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	44.860	44.192
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.109.935</b>	<b>5.604.586</b>
11	- Personalaufwendungen	1.722.425	1.667.458
5011010	Bezüge der Beamten	16.788	16.366
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	1.185.309	1.186.309
5019010	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	144.728	97.453
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	91.863	91.940
5029010	Versorgungskassenbeiträge für sonst. Beschäftigte	11.216	7.553
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	240.756	241.018
5039010	Gesetzliche Sozialvers. für sonstige Beschäftigte	29.015	19.467
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	1.038	972
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	1.226	5.264
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	486	1.116
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	353.950	183.200
5211010	Unterhaltung Gebäude	1.000	1.000
5211150	Unterhaltung Spielplätze (gebäudezugehörig)	2.500	2.500
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	70.500	50.000
5241080	Reinigungskosten	1.100	1.200
5255020	Unterhaltung Geschäftsausstattung	11.300	10.300
5281005	Aufwendungen Sachleistung "Familienzentrum"	6.000	3.000
5281050	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	11.000	11.000
5281060	Aufwendungen für Speisen und Getränke	76.000	76.000
5281920	Sachleistung GWG	19.500	14.450
5281990	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.800	1.800
5291060	Aufwand aus Dienstleistungen für "Familienzentrum"	6.000	2.800
5291200	Kosten für musikalische Früherziehung	9.000	7.900
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	138.250	1.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	150.157	144.790
5711010	Abschreibung für Abnutzung (nicht GWG)	150.157	144.790
15	- Transferaufwendungen	6.923.205	7.028.000
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	6.496.000	6.600.000
5318135	sonstige Zuschüsse an freie Träger	351.255	348.000

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-04-01 Ansatz 2022</b>	<b>06-04-01 Ansatz 2021</b>
5318140	Weiterleitung Zuschüsse "Familienzentrum"/"ZDI"	60.750	60.000
5318160	Weiterleitung Zuschüsse "Sprachförderung"	15.200	20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.423	99.833
5412050	Aus-/Fortbildung/Umschulung	12.000	12.000
5412070	Aus-/Fortbildung für "Familienzentrum"	4.000	1.000
5431010	Büromaterialien	1.800	1.800
5431015	Kopierkosten	3.500	4.500
5431270	sonstige Geschäftsaufwendungen	7.000	6.500
5441110	Unfallversicherung (Schüler/KiGa-Kinder/Feuerwehr)	4.000	3.920
5441125	sonstige Versicherungen	260	250
5499090	Übrige sonstige ordt. Aufwendungen nicht zahlw.	69.863	69.863
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.252.160</b>	<b>9.123.281</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.142.225</b>	<b>-3.518.695</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-3.142.225</b>	<b>-3.518.695</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.142.225</b>	<b>-3.518.695</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-3.142.225</b>	<b>-3.518.695</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
5811170	Aufwendungen iV Personaleinsatz Betriebshof	48.405	40.247
5811175	Aufwendungen iV Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	4.000	4.000
5811200	Aufwendungen iV Gebäudereinigung	29.327	27.518
5811220	Aufwendungen iV Gebäudeversicherung	3.744	3.302
5811230	Aufwendungen iV Grundbesitzabgaben	5.500	9.427
5811235	Aufwendungen iV Abfall	2.844	2.709
5811240	Aufwendungen iV sonstige Bewirtschaftung	4.275	1.774
5811245	Aufwendungen iV Strom	7.249	7.273
5811247	Aufwendungen iV Wasser	1.678	1.644
5811250	Aufwendungen iV Heizung	13.508	15.554

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-05-01 Ansatz 2022</b>	<b>06-05-01 Ansatz 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.701	47.158
4141070	Zuweisungen für offene Jugendarbeit	36.000	35.000
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	3.701	12.158
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.486	3.498
4371010	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge	5.486	3.498
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.651	5.525
4571010	Erträge aus d. Auflösung v. sonstigen Sonderposten	7.651	5.525
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>52.838</b>	<b>56.181</b>
11	- Personalaufwendungen	50.917	30.969
5011010	Bezüge der Beamten	12.390	19.474
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	25.464	5.263
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	1.974	408
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	5.177	1.070
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	798	748
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	4.123	3.054
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	991	952
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	12.700	13.800
5221130	Unterhaltung Spielplätze (nicht gebäudezugehörig)	8.000	8.000
5281920	Sachleistung GWG	2.000	3.000
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.700	2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.253	45.738
5711010	Abschreibung für Abnutzung (nicht GWG)	49.253	45.738
15	- Transferaufwendungen	319.300	319.300
5318070	Zuschüsse für Jugendfahrten, Wanderungen, Lager	4.300	4.300
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	315.000	315.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133	1.133
5422030	Pachten	1.133	1.133
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>433.303</b>	<b>410.940</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-380.465</b>	<b>-354.759</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-380.465</b>	<b>-354.759</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-380.465</b>	<b>-354.759</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-380.465</b>	<b>-354.759</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
 Stadt Rheinbach  
 PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-05-01 Ansatz 2022	06-05-01 Ansatz 2021
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
5811115	Aufwendungen iV Unterhaltung Spielplätze	5.000	10.000
5811170	Aufwendungen iV Personaleinsatz Betriebshof	108.910	92.877
5811175	Aufwendungen iV Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	25.000	20.000
5811220	Aufwendungen iV Gebäudeversicherung	101	91
5811230	Aufwendungen iV Grundbesitzabgaben	1.311	1.432
5811235	Aufwendungen iV Abfall	160	156
5811240	Aufwendungen iV sonstige Bewirtschaftung	12	80
5811245	Aufwendungen iV Strom	4.016	4.071
5811247	Aufwendungen iV Wasser	228	243
5811250	Aufwendungen iV Heizung	1.157	1.157

**Haushaltsplan 2022 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
**PB06 "Kinder-, Jugend und Familienhilfe"**

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-06-01 Ansatz 2022</b>	<b>06-06-01 Ansatz 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	6.794	6.741
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	5.304	5.263
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	411	408
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	1.079	1.070
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	185.000	200.000
5318170	Zuschüsse an Beratungsstellen	185.000	200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>191.794</b>	<b>206.741</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-191.794</b>	<b>-206.741</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-191.794</b>	<b>-206.741</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-191.794</b>	<b>-206.741</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-191.794</b>	<b>-206.741</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0	0
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1699/2022

Freigabedatum:  
24.02.2022

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	<b>08.03.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23 bis 2024/2025 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

### Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 11.03.2021 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

#### 2.1 Kindergartenjahr 2021/2022

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2021/2022 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit dem vorgehaltenen Angebot gedeckt werden kann. Allerdings kann dies nur auf-

grund der nach der im gesetzlichen Rahmen möglichen Überbelegungen in einigen Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.12.2021.

### Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2021/2022

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2021 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.12.2021
3-6 Jahre	744	740
Unter 3 Kita	135	133
Unter 3 Tagespflege	140	118
<b>Gesamt</b>	<b>1.019</b>	<b>991</b>

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2021/2022 ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig - die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 21 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Wobei auch insgesamt von Rheinbacher Kindertagespflegepersonen 6 Kinder mit Wohnort außerhalb Rheinbachs betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2021/2022 dargestellt (Stand 31.12.2021)

#### Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
83	85	465	463	0	2

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt auch mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen ausreicht. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

## Rheinbacher Ortschaften

### Kindertageseinrichtungen Florzheim

(Ortschaften: Florzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
14	13	70	70	1	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

### Kindertageseinrichtungen Höhenorte

(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	17	89	89	3	0

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt. Die freien Plätze für u3-Kinder befinden sich in der Kindertageseinrichtung „Spielbude“ Hilberath /Todenfeld und der städt. Kita „Schatzinsel“, Neukirchen.

### Kindertageseinrichtung Oberdrees

(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	38	37	0	1

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %.

**Kindertageseinrichtung Wormersdorf:**  
**(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	82	81	0	1

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, was dem Wunsch der Eltern auch entspricht und der Rechtsanspruch auf Betreuung kann so erfüllt werden.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2021/2022 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

**Deckung 2021/2022 u3 Kinder**

	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für u3 Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach					
Gesamt:	593	135	23%	140	46%
Kernstadt:	316	83	26%		
Flerzheim:	75	14	19%		
Höhenorte:	86	20	23%		
Oberdrees:	41	6	16%		
Wormersdorf:	75	12	16%		

Durch die fast 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 202/22 insgesamt eine Deckung von 46 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Im noch laufenden Kindergartenjahr ist die Nachfrage leicht zurückgegangen. Dies kann vielleicht an der pandemischen Lage liegen, da durch Homeoffice u.a. Gründen die Kinderbetreuung doch von den Erziehungsberechtigten zu Hause wahrgenommen wird.

Aktuell sind 26 Kindertagespflegepersonen in Rheinbach tätig und mit den angebotenen Betreuungsplätzen im u3 Bereich die Kindertagespflege ein wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach ist.

## Fazit:

Für das laufende Kindergartenjahr 2021/2022 ist festzustellen, dass das Betreuungsangebot für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen – aufgrund der Ausschöpfung der Möglichkeit der Überbelegungen im gesetzlichen Rahmen - ausreichend ist und der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor. Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen und Trägerstrukturen in den ortsansässigen Kitas nicht immer dem Wunsch der Eltern entsprechen).

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 49 KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

## 2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr weiter mit einzubeziehen (der seit dem 01.08.2013 gesetzlich verankert ist) sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:  
(Stand 31.12.2021)

	01.10.2015 - 30.09.2016	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020	01.10.2020 - 30.09.2021
Rheinbach Ge- samt	262	225	245	216	252	197
Kernstadt	148	122	134	119	131	103
Flerzheim	32	23	30	26	34	24
Oberdrees	20	13	12	14	17	15
Wormersdorf	38	36	37	31	30	22
Höhenorte	24	31	30	26	40	33

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass ab dem Geburtenzeitraum 2015/2016 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2022) mit 262 Geburten in den Folgejahren große Schwankungen zu verzeichnen sind. Dies führte in den vergangenen Jahren dazu, dass ggf. in einzelnen Kindertageseinrichtungen die gesetzlich möglichen Überbelegungen im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgenommen wurden. Dies sollte zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter minimiert werden, um die Überbelastungen für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Zum näheren Verständnis werden in der nachfolgenden Übersicht die Abweichungen zu den in den Betriebserlaubnissen des Landesjugendamtes (LJA) der jeweiligen Kindertageseinrich-

tung genehmigten Platzzahl zu den aktuellen Belegungen dargestellt:

	<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze insgesamt lt. Betriebserlaubnis des LJA</b>	<b>Belegung Stand 31.12.21</b>
1	Kath. Kindergarten St. Ursula Flerzheim	40	42
2	Kath. Kindergarten Liebfrauenwiese	78	82
3	Kath. Tageseinrichtung St. Josef Wormersdorf	65	68
4	Kath. Kindergarten St. Helena	55	57
5	Evangelischer Theodor-Fliedner-Kindergarten	62	64
6	Städt. Kindergarten Hopsala	65	67
7	Städt. Kindergarten Schatzinsel Neukirchen	65	65
8	Kath. Kindergarten St. Aegidius Oberdrees	45	43
9	Elterninitiative Sumsemann Queckenberg	23	22
10	Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld	20	19
11	Elterninitiative Wibbelstätz	61	63
12	Integrative Kindertagesstätte Rasselbande	30 *	31
13	Elterninitiative Kleine Strolche Flerzheim	40	41
14	Elterninitiative Naturkindergarten	55	58
15	Kindergarten des Studentenwerks	30	32
16	Kath. Tageseinrichtung St. Maria Wormersdorf	25	25
17	Städt. Kindergarten Lummerland	25	27
18	Waldkindergarten	36	37
19	Städt. Kindergarten Stadtpark	30	30
	<b>Gesamt</b>	<b>850</b>	<b>873</b>

Stand: 07.01.2022

\* Besonderheit aufgrund der heilpädagogischen Gruppe mit 8 Kindern mit erheblichem Förderbedarf

Hierbei ist zu erwähnen, dass nach der aktuellen Gesetzeslage bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung teilweise ein Betreuungsplatz nicht belegt werden darf, daher auch – je nach Gruppenkonstellation der Kindertageseinrichtung - nur bedingt die gesetzlich mögliche Überbelegung angewendet werden darf.

Für August 2022 wird die integrative Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Bonn „Rasselbande“ insgesamt 48 Betreuungsplätze anbieten, was auch zu Entlastung in den anderen Kindertageseinrichtungen führen wird. Hier erfolgt die Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine durch KiBiz geförderte Gruppe (sh. Beratungen Jugendhilfeausschuss am 04.11.2021, BV/1617/2021).

Die Aufstellung „Geburtsjahrgänge“ zeigt, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten

Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot (mit dem für 2022/2023 geschaffenen Platzangebot) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h., dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Stadt Rheinbach									Stand: 18.2.2022
100% 3 Jahrgänge	Plätze Kigajahr	Plätze	Kindergartenjahr 2022/2023		Kindergartenjahr 2023/2024		Kindergartenjahr 2024/2025		
	22/23 Kinder unter 3 Jah- ren	für Kinder von 3 Jahre bis Schulein- tritt	Kinder 01.10.2016 - 31.10.2019	fehlende Plätze	Kinder 01.10.2017 - 31.10.2020	fehlende Plätze	Kinder 01.10.2018 - 31.10.2021	fehlende Plätze	
<b>Grundschulbezirk 1</b>	89	460	392	-68	389	-71	362	-98	
<b>Rheinbach</b>									
<b>Grundschulbezirk 2</b>	15	65	81	16	91	26	84	19	
<b>Flerzheim, Ramer- shoven,</b>									
Peppenhoven									
<b>Grundschulbezirk 3</b>	12	53	51	-2	52	-1	52	-1	
<b>Neukirchen</b>									
Berscheid, Groß-, Klein- schlebach, Irlen- busch, Krahfurst, Merzbach, Scherbach,									
<b>Grundschulbezirk 3</b>	3	20	19	-1	23	3	28	8	
Queckenberg Hardt,Loch,Sürst									
<b>Grundschulbezirk 3</b>	5	14	21	7	22	8	22	8	
Hildberath, Todenfeld									
<b>Grundschulbezirk 4</b>	6	37	42	5	47	10	48	11	
<b>Nieder-, Oberdrees</b>									
<b>Grundschulbezirk 5</b>	9	81	108	27	99	18	85	4	
<b>Wormersdorf,</b>									
Klein Altendorf									
<b>insgesamt</b>	<b>139</b>	<b>730</b>	<b>714</b>	<b>-16</b>	<b>723</b>	<b>-7</b>	<b>681</b>	<b>-49</b>	

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach aktueller Belegung in den Kindertageseinrichtungen und eingehenden Bedarfsmeldungen (Zuzüge) beim Jugendamt für das noch laufende Kindergartenjahr 2021/22 gewährleistet. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist mit dem geplanten Platzangebot die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung – bei 100%iger Auslastung – gewährleistet, der gemeldete Bedarf kann mit den zur Verfügung stehenden Plätzen erfüllt werden (sh. BV/1695/2022). Für die Folgejahre ist nach den derzeitigen Geburtenzahlen ein Überschuss an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu verzeichnen. Hier ist ggfs. die Möglichkeit der Änderung der Gruppenformen zu überprüfen, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.

Auch wenn die in Flerzheim und Wormersdorf angebotenen Betreuungsplätze nach den Geburtenzahlen nicht ausreichen, konnte nach dem Bedarfsmeldevfahren für das Kindergartenjahr 2022/23 allen Kindern über 3 Jahre ein Betreuungsplatz angeboten werden. Was auch zukünftig durch die in der Kernstadt zur Verfügung stehenden Kapazitäten erfolgen soll.

### **Fazit:**

Auf der Basis der v.g. Geburtenzahlen ist für die Folgejahre nach den derzeitigen Geburtenzahlen ein Überschuss an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu verzeichnen. Hier ist ggfs. die Möglichkeit der Änderung der Gruppenformen zu überprüfen, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, was dann zur Verringerung der Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr führt.

### Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2024/2025

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging damals von einem Bedarf von 35 % bei den ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen. Es sollten 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Aktuell beträgt die Versorgungsquote in Rheinbach für Kinder unter 3 Jahren 46 % (die Betreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen).

Die v.g. Quote wurde in der Vergangenheit in Rheinbach erreicht bzw. überschritten. Eine Prognose für die kommenden Jahre ist weiterhin schwierig, da das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern keine Kontinuität zeigt.

Auch wenn in den letzten Jahren bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. und 2. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

### **Fazit:**

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung der Betreuungs-

plätze zusätzlich erschwert.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen für Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung – muss weiter beobachtet werden, um den möglichen Ausbau von Betreuungsplätzen – hauptsächlich im u3 Bereich - zu planen.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1700/2022

Freigabedatum:  
23.02.2022X

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	<b>08.03.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Da der lt. Kinderbildungsgesetz vorgesehene Deckungsgrad der Elternbeiträge von 16,4 % mit den erzielten Einnahmen durch Elternbeiträge nicht erreicht wird, soll die in § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege vom 01.07.2021 enthaltene 100 %ige Regelung zur Geschwisterkindermäßigung für die Kinder, die diese Ermäßigung trotz Beitragsbefreiung des älteren Geschwisterkindes (für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung gem. § 50, Abs. 1 KiBiz) erhalten, aufgehoben werden.

Die Änderung der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege vom 01.07.2021 ist den erforderlichen Gremien vorzulegen und soll zum 01.08.2022 in Kraft treten.

### Erläuterungen:

#### 2.1 Allgemeine Ausführungen

Jährlich wird der Jugendhilfeausschuss über die Höhe des Deckungsgrades der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung informiert. Letztmalig wurde die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2021 beauftragt, über den Deckungsgrad der Elternbeiträge/Kostenbeiträge weiterhin jährlich zu berichten. Ebenfalls sollten bei den Beratungen zur

Änderung der Beitragssatzung für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung die Entwicklungen bezüglich der Elternbeitragsbefreiung mit einbezogen werden.

## 2.2 Feststellung Deckungsgrad

In der zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Reform des KiBiz wurde die Gesamtfinanzierung geändert, der Deckungsgrad der Elternbeiträge soll nunmehr 16,4 % betragen. Weiterhin erfolgt eine weitere Befreiung von Elternbeiträgen für die Kinder, die am 30.09. eines Kalenderjahres das 4. Lebensjahr erreicht haben (2. Jahr vor Beginn der Schulpflicht). Bis zum 31.07.2020 war nur das letzte Jahr vor Besuch der Grundschule elternbeitragsfrei. Zum Ausgleich des Einnahmeausfalls wird nach § 50 Abs. 2 KiBiz seitens des Landes ein pauschalierter Zuschuss gezahlt.

Die letzte Änderung der Elternbeitragstabelle für die Kindertagesbetreuung in Rheinbach erfolgte zum 01.08.2017 (BV/0830/2016, sh. Sitzung Jugendhilfeausschuss vom 15.12.2016, Rat vom 20.02.2017). Diese wurde der zum 01.08.2021 in Kraft tretenden Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ohne Änderungen zugestimmt und ist Bestandteil der v.g. Satzung.

Die aktuellen Beiträge sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

### Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufen	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.300,00€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.600,00€	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.900,00€	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.200,00€	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.500,00€	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.800,00€	150,00 €	164,00 €	253,00 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	86.100,00€	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 bis	98.400,00€	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €
8 bis	110.700,00€	271,00 €	301,00 €	444,00 €	434,00 €	481,00 €	711,00 €
9 über	110.700,00€	311,00 €	347,00 €	508,00 €	498,00 €	554,00 €	814,00 €

### Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege

Einkommen	bis 15 Std/wtl	bis 20 Std/wtl	bis 25 Std/wtl	bis 30 Std/wtl	bis 35 Std/wtl	bis 40 Std/wtl	mehr als 40 Std/wtl
bis 12.300,00€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.600,00€	21,00 €	28,00 €	38,00 €	42,00 €	45,00 €	55,00 €	65,00 €
bis 36.900,00€	38,00 €	51,00 €	72,00 €	76,00 €	80,00 €	101,00 €	122,00 €
bis 49.200,00€	63,00 €	83,00 €	119,00 €	126,00 €	132,00 €	166,00 €	200,00 €
bis 61.500,00€	94,00 €	125,00 €	178,00 €	188,00 €	197,00 €	249,00 €	300,00 €
bis 73.800,00€	127,00 €	168,00 €	241,00 €	253,00 €	264,00 €	335,00 €	405,00 €
bis 86.100,00€	161,00 €	210,00 €	306,00 €	321,00 €	335,00 €	420,00 €	505,00 €
bis 98.400,00€	195,00 €	254,00 €	370,00 €	389,00 €	408,00 €	508,00 €	608,00 €
bis 110.700,00€	229,00 €	298,00 €	434,00 €	457,00 €	481,00 €	596,00 €	711,00 €
über 110.700,00€	263,00 €	342,00 €	498,00 €	525,00 €	554,00 €	684,00 €	814,00 €

Nach § 51 KiBiz können Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erhoben werden, dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen (§ 51 Abs. 4 Satz 1 KiBiz). Dies findet im Jugendamtsgebiet der Stadt Rheinbach nach der Beitragstabelle Berücksichtigung.

Weiterhin ist nach § 51 Abs. 4 Satz 2 KiBiz die Möglichkeit gegeben, ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder satzungsgemäß festzulegen. Dies wird in § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch in einer Kindertageseinrichtung oder für die Betreuung in Kindertagespflege geregelt. D. h., dass die Kinder von der Beitragszahlung befreit sind, die ein Geschwisterkind in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt in der Kita haben. Somit werden im Jugendamtsbezirk Rheinbach für die Betreuung von Geschwisterkindern in Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, deren Geschwister nach den Regeln des § 50 KiBiz (2. beitragsfreies Kindergartenjahr) die Eltern von der Beitragszahlung zu **100 %** befreit.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass seit dem 01.08.2019 nach den Vorschriften des § 90 SGB VIII keine Elternbeiträge erhoben werden, wenn Personen folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (ALG II),
- Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

### **2.2.1 laufendes Kindergartenjahr 2021/2022**

Die Einnahmensituation im Kindergartenjahr 2021/22 stellt sich nach derzeitiger Hochrechnung (Stand 12/2021 lt. Sollstellung WinKiga) wie folgt dar:

Einnahmen Elternbeiträge Kigajahr nach WinKiga	561.612,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letzten 2 Kigajahre	577.879,26 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich § 49 KiBiz geschätzt	<u>18.525,70€</u>
Gesamteinnahme	1.158.016,96 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschüsse für die eingruppigen (eingr.Zu.), die Waldeinrichtungen (W) und die Ausgaben des interkommunalen Ausgleichs (ikA; auf der Basis des Kindergartenjahres 2020/21, da die folgenden Jahre noch nicht abgerechnet wurden) in Höhe von insgesamt 8.516.610,69 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W, ikA	8.516.610,69 €
16,4 % von Kp. M., eingr.Zu, W, ikA	1.396.724,15 €
Einnahmen wie vor	1.158.016,96 €
Deckungsgrad gerundet =	13,6 %

Diese Berechnung aufgrund der Hochrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen zeigt, dass der landesweit angedachte Deckungsgrad von 16,4 % **unterschritten** wird.

### 2.2.2 vergangenes Kindergartenjahr 2020/2021

Zum Vergleich die Berechnung des Deckungsgrades für das Kindergartenjahr 2020/21 (Stand: 12/2021)

Einnahmen Elternbeiträge Kigajahr nach WinKiga	435.694,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr	557.963,96 €
Landeszuschuss Ausgleich coronabedingte Wenigereinnahmen	86.374,75 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich	<u>18.525,70 €</u>
Gesamteinnahme	1.098.558,41 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschuss für die eingruppigen (eingr.Zu.), die Waldeinrichtungen (W) und die Ausgaben des interkommunalen Ausgleichs (ikA Kindergartenjahres 2020/21) in Höhe von 8.305.373,18 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu., W, ikA	8.305.373,18 €
16,4 % von Kp. M., eingr.Zu.W, ikA	1.362.081,20 €
Einnahmen wie vor	1.098.558,41 €
Deckungsgrad gerundet =	13,23 %

Der für das vorangegangene Kindergartenjahr gewünschte Deckungsgrad von 16,4 % wurde nicht erreicht.

### 2.2.3 zukünftiges Kindergartenjahr 2022/2023

Inwieweit zukünftig mit einer Erhöhung der Elterneinkommen gerechnet werden kann, ist sehr schwierig zu kalkulieren. Die in der Vergangenheit kalkulierten 5 % wurden nie erreicht.

So dass die Verwaltung vorerst von den Einnahmen aus dem laufenden Kindergartenjahr 2021/22 ausgeht.

Aufgrund der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz von 1,02 % erhöhen sich die Zuschüsse um diesen Prozentsatz, bei den Zuschüssen zur Miete erfolgt eine Erhöhung um 2,67 % (lt. Erlass des MKFFI vom 14.12.2021). Somit stellt sich folgende Berechnung des zu erwartenden Deckungsgrades dar (mit der 100% Geschwisterkindbefreiung:

<b>Geschätzte Einnahmen Elternbeiträge</b> (Basis Kigajahr 21/22)	561.612,00 €
<b>Geschätzt Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung</b> (§ 50 KiBiz)	577.879,26 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich (§ 49 KiBiz)	<u>18.181,64 €</u>
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>1.158.016,96 €</b>

Dem sind die Fördersummen in Höhe von geschätzten 8.600.000,00 € nach § § 32 ff KiBiz (geschätzte Förderung nach der zu erwartenden Meldung zum 15.03.2022) gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich danach geschätzt wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W, ikA	8.600.000,00 €
davon 16,4 %	1.410.400,00 €
Einnahmen wie vor	1.158.016,96 €
Deckungsgrad gerundet =	13,47 %

#### 2.2.4 Möglichkeiten zur Erhöhung des Deckungsgrades

Bei Wegfall der **100%ige** Geschwisterkindbefreiung könnte sich folgender Deckungsgrad ergeben können:

Einnahmen Elternbeiträge WinKiga geschätzt ohne Geschw.kbefreiung	864.355,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letzten 2 Kigajahre	577.879,26 €
Einnahmen iKA geschätzt	<u>18.525,70 €</u>
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>1.460.759,96 €</b>

Summe Kp, M., eingr.Zu.W, ikA	8.516.610,69 €
16,4 % von Kp. M., eingr.Zu, W, ikA	1.396.724,15 €
Einnahmen wie vor	1.460.759,96 €
Deckungsgrad gerundet =	17,15 %

Um den Deckungsgrad von 16,4 % zu erreichen, müsste – basierend auf den Einnahmen und Ausgaben des Kindergartenjahres 2021/22 eine Erhöhung der Elternbeiträge um mehr als 42 % erfolgen. Dies zeigt die nachstehende Berechnung:

Erhöhung Elternbeiträge um 42 %	
nach WinKiga 561.612,00 € + 42 % =	797.489,04 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung	577.879,26 €
Einnahmen iKA geschätzt	<u>18.525,70 €</u>
	<b>1.393.894,00 €</b>

Summe Kp, M., eingr.Zu.W, ikA	8.516.610,69 €	
16,4 % von Kp. M., eingr.Zu, W, ikA	1.396.724,15 €	
Einnahmen wie vor	1.393.894,00 €	
Deckungsgrad gerundet =		16,37 %

## Fazit

Die v.g Berechnungen zeigen, dass die Erreichung des gewünschten Deckungsgrades von 16.4 % aufgrund der jährlichen Änderungen sämtlicher Berechnungsgrößen eine große Herausforderung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die letzte Änderung der Elternbeitragstabellen in 2017 erfolgte und eine jährliche Erhöhung der Kindpauschalen zu regelmäßig steigenden Ausgaben führt (aufgrund gesetzlicher Regelungen).

Um den Deckungsgrad von 16,4 % zu erreichen wäre eine Erhöhung der Beiträge um ca. 42 % notwendig (s. o.). Dies ist nicht realistisch. Vor dem Hintergrund, dass Eltern von Kindern im letzten oder vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung in die Grundschule auch bei jüngeren Geschwisterkindern derzeit von Elternbeiträgen befreit sind und somit keine finanziellen Aufwendungen für die Betreuung von 2 oder mehr Kindern haben, sieht die Verwaltung keinen anderen Ansatzpunkt. Daher wird die Aufhebung der Geschwisterkindbefreiung für die v.g. Kinder (d.h. für die Kinder, die ältere Geschwister im letzten und vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung in die Grundschule in Betreuung haben) vorgeschlagen.

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Sachgebiet 51.3  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1695/2022

Freigabedatum:  
 23.02.2022

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	<b>08.03.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: sh. Sachverhalt
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Jugendamt der Stadt Rheinbach meldet dem LVR Rheinland bis zum 15.03.2022 auf der Grundlage der beigefügten Belegungsstruktur die Pauschalen und sonstigen Förderzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege nebst der weiteren Förderbeträge für das Kindergartenjahr 2022/2023. Die Anlage „Belegungsstruktur 2022/2023“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Geringfügigen Abweichungen durch notwendige Änderungen oder durch zusätzliche Anmeldungen, die bis zum 15.03.2022 dem Jugendamt bekannt werden, stimmt der Jugendhilfeausschuss zu.

Weiter sind zum 15.03.2022 zu beantragen

- die Mietzuschüsse nach § 34 KiBiz
- die Eingruppigen- und Waldzuschüsse nach § 35 KiBiz
- die Zuschüsse für plusKITA und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach §§ 44 und 45 KiBiz
- die Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen nach § 46 KiBiz
- die Zuschüsse für Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz
- die Zuschüsse für zertifizierte Familienzentren nach § 43 KiBiz.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege werden für 125 Plätze Zuschüsse beantragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt angemeldet.

## **Erläuterungen:**

### **2.Sachverhalt**

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2022 – 31.07.2023) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2022 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen u.a. Förderungen hat die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Nachfragesituation abgeglichen. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurden mit den Trägervertretern Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Kindpauschalen einschließlich der anderen Förderbeiträge und dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze entstehen, sind für die Stadt Rheinbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz rechtlich verpflichtend.

#### **2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2022/2023**

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu ermitteln, wurden Anfang Januar 2022 die Anmelde Listen aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen und der Abstimmungsgespräche sollten zum 01.08.2022 insgesamt 869 Betreuungsplätze in 19 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hiernach ständen in 2022/23 730 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 139 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 125 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereitgestellt, so dass insgesamt 994 Betreuungsplätze angeboten werden.

#### **Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach zum Kindergartenjahr 2022/23**

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2022	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	730
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	139
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	869
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>125</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	994

### Kinderzahlen (Kigajahr 2022/23)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2016 und dem 31.07.2017 (5 Jahre)	186
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018 (4 Jahre)	246
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.07.2019 (3 Jahre)	<u>220</u>
Insgesamt Kinder von 3 bis 5 Jahren	652
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.10.2019 (3 Jahre) (Stichtag Ü3)	<u>62</u> 714
Kinder geboren zwischen dem 01.11.2019 und dem 31.07.2020 (2 Jahre)	184
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.07.2021 (1 Jahr)	<u>203</u>
Kinder von 1 bis 2 Jahren	387
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2021 und dem 31.07.2022 geschätzt	<u>196*</u>
* (01.08.21 bis 31.12.21 – 82 Kinder geb.)	583
- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	730
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	<u>714</u>
= Überhang/freie Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	16
- Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	
in Kindertagesstätten vorhanden	139
in Kindertagespflege vorhanden	<u>125</u>
Summe Betreuungsplätze 2022/2023	264

#### 2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

In 2013 wurde mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. (zur Erklärung: unter frühkindlicher Förderung ist ein Betreuungsangebot zu verstehen, ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung besteht erst mit dem 3. Geburtstag des Kindes). Zum damaligen Zeitpunkt sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren aufgebaut werden. Eine Änderung dieser Quoten erfolgte nicht.

Zum Stichtag 01.11.2019 bis 31.07.2021 ist nach der Einwohnerstatistik von 583 Kindern unter drei Jahren in Rheinbach auszugehen (sh. vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 186 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz vorhanden sein.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2022/2023 - nach derzeitiger Planung - 139 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 125 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 264 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten werden können. Dies entspräche einer Deckungsquote von 45,3 %.

Nach den derzeitigen Bedarfsanfragen können diese mit den angebotenen Betreuungsplätzen berücksichtigt werden.

### **2.1.2 Kinder über 3 Jahre**

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungspätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Es sind noch vereinzelt Kapazitäten frei, so dass Nachmeldungen von Betreuungsbedarfen – ohne Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen – berücksichtigt werden können.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2022/23 wurden nur dann Überbelegungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, wenn dies aufgrund der Altersstruktur in den jeweiligen Einrichtungen erforderlich ist.

### **2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2022/2023 im Jugendamtsbezirk Rheinbach**

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 (Anlage), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2022 zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 869 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 139 Kinder unter 3 Jahren Betreuungspätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 730 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 125 Betreuungspätze angeboten werden. Evtl. Abweichungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

### **2.3 Finanzielle Auswirkungen**

Der Landesgesetzgeber hat zum 01.08.2020 die Reform des KiBiz beschlossen. Diese beinhaltet u.a. eine geänderte Finanzierungsberechnung. Die in den vergangenen Jahren gewährten Zuschüsse (zusätzlicher u3 Zuschuss; Verfügungspauschale, Zuschuss zur Qualitätssicherung) wurden in die Kindpauschale hinzugerechnet; die prozentualen Zuschussanteile des Landes und der Kommune geändert sowie ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr gesetzlich verankert.

Die Höhe der Kindpauschalen nach KiBiz (Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz wurde vom MfKFFI auf 1,02 % festgesetzt) stellen sich im Kindergartenjahr 2022/2023 wie folgt dar:

#### **Kibizpauschalen 2022/2023**

GF Ia/25h	6.473,58 €
GF Ib/35h	8.702,63 €
GF Ic/45h	11.171,65 €
GF IIa/25h	13.725,20 €
GF IIb/35h	18.572,71 €
GF IIc/45h	23.821,96 €
GF IIIa/25h	5.075,96 €
GF IIIb/35h	6.830,55 €

GFIIIc/45 h	9.926,02 €
KmB u3	23.817,26 €
KmB ü3	22.262,48 €
KmB GF IIc	25.706,96 €

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung „Rasselbande“) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2022 berücksichtigt (Fortschreibungsrate beträgt 2,67 % lt. v.g. Erlass).

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2022 mit zu beantragen.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land zusätzliche Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- Zuschüsse für plusKiITA (Kita Hopsala) und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen nach §§ 44, 45 KiBiz (Kita: Elterninitiative Wibbelstätz, Kath. Kita St. Helena, Elterninitiative Kleine Strolche)
- Zuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz  
Hierzu zählen Zuschüsse für Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen, für in Ausbildung befindliche Personen (pia-Zuschuss), Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr (Zuschüsse wurden beantragt für: Kita Wibbelstätz, Rasselbande, Liebfrauenwiese, St. Helena, St. Ursula, St. Ägidius, St. Josef, St. Maria, Naturkindergarten, Hopsala, Schatzinsel, Lummerland, Stadtpark)
- Zuschüsse zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege (§ 47 Abs. 2 und 3 KiBiz).

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2022/23 eine Landesförderung in Höhe von 20.371,69 € je Einrichtung (§ 43 KiBiz). Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2022 berücksichtigt.

Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 24 Abs. 2 i.V.m § 37 KiBiz 1.129,61 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt für das Kalenderjahr 2022 eingeplant.

**Anlagen:**

Belegungsstruktur 2022/2023

# TOP Ö 6

## Belegungsstruktur 2022/23 (Stand 16.02.2022)

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2021/22	Gruppenstruktur 2021/22	Planung Gruppenstruktur 2022/23	Planung 2022/23 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2022/2023 Ü3-Plätze	Planung 2022/23 u3-Plätze
<b>Kita" Hopsala"</b>	67 Plätze davon 8 u3	I - 26 K, 4 K u3 - 35 Std 15 K, 4 K u3 - 45 Std 10 K - 35 Std III - 16 K - 45 Std Summe: 67 Kinder davon 8 K u3	I - I - 25 K, 8 K u3 - 35 Std III - I - 15 K, 2 K u3 - 45 Std III - 9 K - 35 Std III - 16 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 10 K u3	65	55	10
<b>Kita Lummerland</b>	27 Plätze ü3	III - 27 K ü3 - 35 Std Summe: 27 Kinder	III - 26 K ü3 - 35 Std Summe: 26 Kinder	26	26	0
<b>Ev. Kita Theodor Fliedner</b>	65 Plätze davon 10 u3	I - 21 K, 6 K u3 - 35 Std I - 19 K, 4 K u3 - 45 Std III - 15 K - 35 Std III - 9 K - 45 Std Summe: 64 Kinder davon 10 K u3	I - 21 K, 6 K u3 - 35 Std I - 19 K, 4 K u3 - 45 Std III - 13 K - 35 Std III - 9 K - 45 Std Summe: 62 Kinder davon 10 K u3	62	52	10
<b>Kath. Kita "Liebfrauenwiese"</b>	82 Plätze davon 15 u3	I - 4 K u3 - 35 Std I - 18 K - 45 Std II - 1 K u3 - 25 Std II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std III - 1 K ü3 - 25 Std III - 28 K ü3 - 35 Std III - 20 K ü3 - 45 Std Summe: 82 Kinder davon 15 K u3	I - 12 K, 5 K u3 - 35 Std I - 10 K, 1 K u3 - 45 Std II - 3 K u3 - 35 Std II - 7 K u3 - 45 Std III - 27 K ü3 - 35 Std III - 20 K ü3 - 45 Std Summe: 79 Kinder davon 16 K u3	79	63	16

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2021/22	Gruppenstruktur 2021/22	Planung Gruppenstruktur 2022/23	Planung 2022/23 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2022/2023 Ü3-Plätze	Planung 2022/23 u3-Plätze
<b>Kath. Kita "St. Helena"</b>	57 Plätze davon 16 u3	I - 4 K - 35 Std, 3 K u3 – 35 Std I - 18 K - 45 Std, 3 K u3 - 45 Std II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std. III - 23 K ü3 - 35 Std (1 KmB) III - 2 K ü3 - 45 Std Summe: 57 Kinder davon 16 K u3	I - 2 K u3 - 35 Std I - 19 K - 45 Std, 2 K u3 - 45 Std II - 8 K u3 - 35 Std II - 2 K u3 - 45 Std. III - 26 K ü3 - 35 Std III - 1 K ü3 - 45 Std Summe: 58 Kinder davon 14 K u3	58	44	14
<b>Kita Wibbelstätz</b>	63 Plätze davon 8 u3	I -11 K - 35 Std, 5 K u3 35 Std I - 29 K - 45 Std, 3 K u3 35 Std III - 3 K - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 63 Kinder davon 8 K u3	I -7 K - 35 Std, 2 K u3 35 Std I - 32 K - 45 Std, 6 K u3 35 Std III - 5 K - 35 Std - 17 K - 45 Std Summe: 61 Kinder davon 8 K u3	61	53	8
<b>Kita Naturkindergarten</b>	57 Plätze davon 5 u3	I - 15 K - 35 Std, 4 K u3 35 Std I - 6 K - 45 Std, 1 K u3 35 Std III - 2 K - 25 Std III - 21 K - 35 Std III - 14 K - 45 Std Summe: 57 Kinder davon 5 K u3	I - 12 K - 35 Std, 3 K u3 35 Std I - 8 K - 45 Std, 2 K u3 45 Std III - 1 K - 25 Std III - 20 K - 35 Std III - 14 K - 45 Std Summe: 55 Kinder davon 5 K u3	55	50	5
<b>Kita Waldkindergarten</b>	38 Plätze davon 4 u3	I - 19 K, 4 K u3 - 35 Std III - 19 K - 35 Std Summe: 38 Kinder davon 4 K u3	I - 18 K, 3 K u3 - 35 Std - 17 K - 35 Std Summe: 35 Kinder davon 3 K u3	35	32	3

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2021/22	Gruppenstruktur 2021/22	Planung Gruppenstruktur 2022/23	Planung 2022/23 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2022/2023 Ü3-Plätze	Planung 2022/23 u3-Plätze
<b>Kita "Rasselbande" Lebenshilfe Bonn</b>	30 Plätze davon 5 u3	I - 5 K u3, 45 Std (1KmB) I - 10 K ü3 - 45 Std (4 KmB) III - 15 K ü3 - 45 Std (5 KmB) Summe: 30 Kinder davon 10 KmB davon 5 K u3	I - 10 K, 3 K u3 - 35 Std I - 15 K, 6 K u3, 5 KmB - 45 Std III - 8 K ü3, 5 KmB - 35 Std III - 15 K ü3, 5 KmB - 45 Std Summe: 48 Kinder *** 15 KmB, 9 K u3	48	39	9
<b>Kita des Studentenwerkes</b>	32 Plätze davon 12 u3	I - 5 K - 35 Std, 2 K u3 I - 17 K - 45 Std II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std Summe: 32 Kinder davon 12 K u3	I - 6 K - 35 Std, 1 K u3 I - 14 K - 45 Std, 3 K u3 II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std Summe: 30 Kinder davon 14 K u3	30	16	14
<b>Kita Kleine Strolche, Flerzheim</b>	42 Plätze davon 6 u3	I - 22 K, 6 K u3 - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 42 Kinder davon 6 K u3	I - 20 K 35 Std, 6 K u3 III - 20 K - 45 Std Summe: 40 Kinder davon 6 K u3	40	34	6
<b>Kath. Kita St. Ursula, Flerzheim</b>	42 Plätze davon 8 u3	I - 27 K, 7K u3 - 35 Std I - 15 K, 1 K u3 - 45 Std (1 KmB) Summe: 42 Kinder davon 8 K u3	I - 24 K, 7K u3 - 35 Std (1 KmB) I - 16 K, 2 K u3 - 45 Std (1 KmB) Summe: 40 Kinder davon 9 K u3	40	31	9
<b>Kita Spielbude, Hilberath</b>	20 Plätze davon 5 u3	I - 20 K, 5 K u3 - 35 Std (1 KmB) Summe: 20 Kinder davon 5 K u3	I - 19 K, 5 K u3 - 35 Std (1 KmB) Summe: 19 Kinder davon 5 K u3	19	14	5
<b>Kita "Schatzinsel", Neukirchen</b>	66 Plätze davon 12 u3	I - 2x = 42 K, 12 K u3 - 35 Std III - 8 K - 35 Std (1 KmB) III - 16 K - 45 Std Summe: 66 Kinder davon 12 K u3	I - 2x = 42 K, 12 K u3 - 35 Std III - 7 K - 35 Std III - 16 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 12 K u3	65	53	12

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2021/22	Gruppenstruktur 2021/22	Planung Gruppenstruktur 2022/23	Planung 2022/23 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2022/2023 Ü3-Plätze	Planung 2022/23 u3-Plätze
<b>Kath. Kita St. Aegidius, Oberdrees</b>	45 Plätze davon 6 u3	I - 8 K, 5 K u3 -35 Std I - 13 K, 1 K u3 - 45 Std III - 19 K - 35 Std (1 KmB) III - 5 K - 45 Std Summe: 45 Kinder davon 6 K u3	I - 12 K, 4 K u3 -35 Std I - 8 K, 2 K u3 - 45 Std III - 15 K - 35 Std III - 8 K - 45 Std Summe: 43 Kinder davon 6 K u3	43	37	6
<b>Kita Sumsemann, Queckenberg</b>	23 Plätze davon 3 u3	I - 12 K, 3 K u3 - 35 Std III - 11 K - 35 Std Summe: 23 Kinder	I - 12 K, 3 K u3 - 35 Std III - 11 K - 35 Std Summe: 23 Kinder davon 3 K u3	23	20	3
<b>Kath. Kita St. Josef, Wormersdorf</b>	68 Plätze davon 12 u3	I - 18 K, 11 K u3 35 Std (1 KmB) I - 23 K, 1 K u3 - 45 Std III - 25 K - 35 Std III - 2 K - 45 Std Summe: 68 Kinder davon 12 K u3	I - 18 K, 3 K u3 35 Std (1 KmB) I - 22 K, 6 K u3 - 45 Std III - 25 K - 35 Std III - 2 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 9 K u3	65	56	9
<b>Kath. Kita St. Maria, Wormersdorf</b>	25 Plätze ü3	III - 25 K ü3 - 35 Std Summe: 25 Kinder	III - 25 K ü3 - 35 Std Summe: 25 Kinder	25	25	0
<b>Städt. Kita "Stadt- park", Rheinbach</b>	30 Plätze ü3	III - 18 K -35 Std III - 12 K - 45 Std Summe: 30 Kinder	III - 18 K -35 Std III - 12 K - 45 Std Summe: 30 Kinder	30	30	0
<b>*** Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine KiBiz-Gruppe</b>				<b>869</b>	<b>730</b>	<b>139</b>

Antrag LJA zum 15.03.2021

2021/22

878 Plätze

2022/23

869 Plätze

743 Plätze ü3

730 Plätze ü3

135 Plätze u3

139 Plätze u3